

# Spezielle Nutzungsordnung

**für das CAD-Labor Maschentechnik**  
der Fakultät ING der Hochschule Hof, Abteilung Münchberg

## Gültigkeit

Diese Laborordnung gilt für die Benutzung des CAD-Labors Maschentechnik der Fakultät Ingenieurwissenschaften, Hochschule Hof, Abteilung Münchberg:

CAD-Labor Maschentechnik, Raum 411

Sinn dieser Laborordnung ist die Festlegung von Regeln für die Benutzung der Einrichtung dieses Labors.

Jeder ordentliche Student des Fachbereiches, der diese Laborordnung mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen hat, darf entsprechend dieser Laborordnung in den dafür vorgesehenen Räumen und Zeiten die Einrichtungen dieses Labors benutzen.

## Nutzungsregeln und Nutzungsbedingungen

1. Eine Nutzung der Einrichtung des Labors ist nur Personen gestattet, die diese Ordnung durch ihre Unterschrift anerkannt haben.
2. Das Installieren von Softwareanwendungen auf den PC-Stationen ist nur für besondere Projektarbeiten gestattet. Die Installation ist mit dem Laborleiter abzusprechen.
3. Das Kopieren von lizenzierten Programmen sowie Softwareprodukten, die dem Vervielfältigungsschutz unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
4. Programme, sowie fremde Nutzerdateien, dürfen weder verändert noch gelöscht werden. Nicht mehr genutzte eigene Dateien sind zu löschen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Grundzustand des Systems wieder herzustellen.
5. Jeder Benutzer ist dafür verantwortlich, dass keine Computerviren auf das System übertragen werden. Er ist daher verpflichtet, jeden Datenträger, der an den PC-Stationen zur Datenübertragung verwendet werden soll, vor Gebrauch mit einem aktualisierten Antivirenprogramm auf Computervirenbefall zu durchsuchen. Ein von einem Computervirus befallener Datenträger darf nicht verwendet werden.
6. Besteht der berechtigte Verdacht einer Computerviren-Infektion an einer PC-Station, so ist dies unverzüglich dem Laborleiter zu melden. Die PC-Station ist unverzüglich abzuschalten.
7. Im Labor vorhandene Drucker sind sparsam einzusetzen. Es dürfen nur Druckmedien (Papier, Folie) verwendet werden, die für den jeweiligen Drucker vorgesehen sind.

8. Bereitgestellte Originaldokumentationen, wie z.B. Bedienungsanleitungen, dienen der Arbeit an den PC-Stationen und müssen im Labor verbleiben.
9. Eine Verwendung der PC-Stationen mit dem Ziel von illegalen Handlungen, sowie der Versuch, den unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Services oder Informationen zu erlangen, ist unzulässig.
10. Zusätzlich benötigte Kabelverbindungen für Praktikumsversuche müssen vor der Inbetriebnahme dem Dozenten zur Überprüfung gezeigt werden.
11. Hardware-Modifikationen an den PC-Stationen dürfen nur in Absprache mit dem Dozenten durchgeführt werden.
12. Im Notfall ist/sind der/die Notausschalter zu betätigen, um sämtliche elektrische Geräte stromlos zu schalten.
13. Die Fluchtwege sind frei zu halten.
14. Die Einnahme von Speisen und Getränken im Laborraum ist nicht erlaubt.
15. Innerhalb des Labors besteht striktes Rauchverbot!
16. Das Labor ist im sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

### **Verstoß gegen die Laborordnung**

Die Benutzungsberechtigung kann versagt werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Allgemeine Laborordnung und/oder gegen die für das jeweilige Einzellabor geltende spezielle Laborordnung vorliegt, oder wenn die technische Einrichtung für die beabsichtigte Nutzung ungeeignet oder für spezielle Zwecke (insbesondere zur Durchführung der Lehre) reserviert ist.

### **Inkrafttreten**

Diese Laborordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft; alle bisherigen Ausführungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Münchberg, den 01. Oktober 2012

Die Laborleitung



Prof. Oliver Lottes